

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Freitag den 10. Juli 1903.

Anzeigen-Preis

Die 6spaltige Zeile 25 A.
Reklamen unter dem Rubrikationszeichen (6spaltig) 75 A.
Tabelleischer und anderer Art entsprechend höher.

Ordnungs-Verfahren (gemäß Art. 7 mit dem Morgen-Ausgabe, ohne Postbefreiung 40.-, mit Postbefreiung 47.-)

Annahmefrist für Anzeigen:

Abend-Ausgabe: Beginn 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

97. Jahrgang.

Bezugs-Preis

In der Hauptstadt oder deren Umgebungen abgeholt: vierteljährlich 4.50, bei postlicher Zahlung im Voraus 4.75.

Redaktion und Expedition:

Schumannsstraße 8.
Telefon 153 und 222.
Filialredaktionen:
Karl Gahr, Buchhandl., Universitätsstr. 4.
K. Köpcke, Buchhandl., 14. u. Köpckepl. 7.

Haupt-Filiale Dresden:

Marienstraße 24.
Telefon 1718.

Haupt-Filiale Berlin:

Carl Dunder, Verlag. Bayer. Postfachamt,
Lützowstraße 10.
Telefon 4604.

Nr. 345.

Die Übertragbarkeit von Sparkasseneinlagen

Von Bürgermeister a. D. W. Hübl.

Wohlstand verboten.

In verschiedenen Sparkassenordnungen von Gemeindeparkassen ist eine Bestimmung des Inhalts aufgenommen, daß auf Ansuchen die Sparkasse Sparkasseneinlagen anderer öffentlicher Sparkassen gegen Ausstellung einer Bescheinigung in Empfang nimmt.

Bei dem erwünschten Wechsel des Aufenthaltsortes des Sparkassenpublikums ist eine solche Einrichtung, die den Zweck hat, Sparkasseneinlagen auf die einfachste, sicherste und billigste Art von einer Sparkasse auf die andere zu übertragen, von großem Werte.

1) Das Konto des Sparkassenbuches, das übertragen werden soll, wird mit der letzten eingetragenen Einlagensumme und den bis zum Tage der Übertragung sich ergebenden Zinsen an die übernehmende Sparkasse überwiesen.
2) Da das Guthaben an den Antragsteller nicht ausbezahlt, sondern bei der Sparkasse des neuen Wohnortes fortgeführt werden soll, so ist ein neues Sparkassenbuch als die unmittelbare Fortsetzung des früheren anzusehen.

geschlossenen sein. Durch eine solche einseitige Regelung des Übertragungsverfahrens würde vermieden werden, daß z. B. wie es vielfach vorgekommen ist, die Übertragung eines fremden Sparkasseneinlages auf die eigene Sparkasse oder eines eigenen Sparkasseneinlages auf eine fremde Sparkasse einfach abgelehnt wird.

Der Übertragungsvertrag soll in erster Linie dem sparrenden Publikum zu gute kommen und den Übergang eines erparten Guthabens von einer Sparkasse zur anderen zu vermitteln, daß in den übrigen Verhältnissen insbesondere in dem Zinsentlaufe, möglichst wenig Störungen eintreten.

Von diesem Grundsatz ausgehend, glaube ich etwa folgende allgemeine Bestimmungen für den Übertragungsvertrag der Sparkassen aufstellen und zur Aufnahme in die einzelnen Sparkassenordnungen empfehlen zu dürfen:

1) Das Konto des Sparkassenbuches, das übertragen werden soll, wird mit der letzten eingetragenen Einlagensumme und den bis zum Tage der Übertragung sich ergebenden Zinsen an die übernehmende Sparkasse überwiesen.
2) Da das Guthaben an den Antragsteller nicht ausbezahlt, sondern bei der Sparkasse des neuen Wohnortes fortgeführt werden soll, so ist ein neues Sparkassenbuch als die unmittelbare Fortsetzung des früheren anzusehen.

jahres der Sparkasse des neuen Wohnortes den neu hinzugekommenen Zinsen bei der letzteren hinzuzurechnen und zu buchen.

4) Geöffnete Sparkasseneinlagen der überweisenden Sparkasse sind auch bei der Sparkasse, an welche ihr Betrag überwiesen wird, mit demselben Wortlaut des Sperrungsvermerkes als „geöffnete“ Sparkasseneinlagen zu bezeichnen und nach den Bestimmungen der Sparkassenordnung der letzteren Sparkasse zu behandeln.

5) Sparmarken und Spararten anderer Sparkassen gelten nicht bei der eine fremde Einlage übernehmenden Sparkasse. Es können aber von dem die Überweisung beantragenden Buchinhaber voll befreite Sparmarkenarten zugleich mit dem Sparkassenbuche der fremden Sparkasse überreicht werden, damit ihr Betrag von der letzteren erst nach dem ablaufenden Konto zugewiesen werden kann, ehe dasselbe überwiesen wird.

6) Für das Übertragungsgehalt selbst gelten die Vorschriften der Sparkassenordnung über Kündigung und Rückzahlung von Einlagen, insbesondere die dabei zu beachtenden Fristen und Höchstbeträge und die Zahlung von Zinseszinsen bei Rückzahlung vor Ablauf der Kündigungsfrist, nicht, weil sonst der beabsichtigte Charakter des Übertragungsvertrages illusorisch werden würde; die Wirksamkeit dieser Vorschriften tritt erst ein, wenn die Übertragung beendet und dem Antragsteller das neue Sparkassenbuch eingehändigt worden ist.

7) Nur die tatsächlich durch die Übertragung erlangten baren Auslagen an Porto, Notenkosten, Telegrammen und Ferngesprächen sind der vermittelnden Sparkasse von dem Antragsteller zu ersetzen; Provisionen, Schreibgebühren und ähnliche Vergütungen für Nebenleistungen zu erheben, ist ausgeschlossen, wenn eine Vereinbarung für das neue Sparkassenbuch, da dasselbe nur als Fortsetzung des früheren zu gelten hat.

8) Mit der vollendeten Überweisung eines Sparkasseneinlages und dessen Eintragung in die Bücher der Sparkasse des neuen Wohnortes unterliegt dieses Guthaben nunmehr lediglich allen Bestimmungen der Sparkassenordnung der letzteren Sparkasse, was insbesondere von der Höhe der Einlagen und des Guthabens, dem Zinsfuß, der Zinsenerhebung und der Zinseszinsrechnung, den Kündigungen und Rückzahlungen, der Verzinsung von Spareinlagen und dem Rechnungsabgrenzungsjahr gilt.

9) Die überhandten Zinsen auf den abgelaufenen Teil des Geschäftsjahres sind, da sie mitten im Laufe des letzteren zum Kapitale nicht geschlagen werden können, gesondert zu verrechnen und erst nach Ablauf des Geschäftsjahres

haben bei der früheren Sparkasse überwiesen worden ist, nicht geltend gemacht werden.

Wenn in einigen Sparkassenordnungen in den Rahmen des Übertragungsvertrages die Bestimmung aufgenommen worden ist, daß der überweisende Betrag dem Antragsteller auf Wunsch auch bar auszuhändigen sei, demselben also nicht ein neues Sparkassenbuch mit dem überwiesenen Betrage ausgestellt werde, so liegt hierin ein Widerspruch mit dem Begriffe des Übertragungsvertrages. Es wird hierbei gar nicht „übertragen“, sondern es würde darin nur eine einfache Rückzahlung nach erfolgter Kündigung zu erblicken sein, bei der die vermittelnde Sparkasse als solche eine ihrem Zwecke — Ausnahme von Spareinlagen — entsprechende Tätigkeit gar nicht zu entfalten hätte, wobei sie vielmehr nur den unbestimmten Vermittler spielen würde.

Leo XIII.

* Rom, 9. Juli. (Telegramm.) „Stornale V'italia“ meint, alles weile darauf hin, daß eine Kirchenreform abang beim Papste ausgeschlossen ist.
* Straßburg i. G., 9. Juli. (Telegramm.) Die „Der Wälder“ werden, erhielt der Reichshof von Bischof Leo die folgende Telegramm aus Rom: „Der Heilige Vater genehmigt dem Kardinal von Toulon die von ihm angelegte Kirche auf der Insel. Der Zustand des Heiligen Vaters ist leider nur zu ernst. Kardinal Rampolla.“
* Rom, 9. Juli. (Telegramm.) Die „Capitale“ meldet: Nach einem Meinungsauflaufe gelangten die spanische und die italienische Regierung zu der Uebereinstimmung, daß es durchaus angemessen sei, im Falle der Papstkrone, die Reise des

Fenilleton.

Auf dem Krottenkopf.

Von Louise Gerhardt.

Ein schweres Unwetter mit Blitz und Donner und Hagelschlag entlief sich am späten Abend des 30. Juli 1886, während sich der voll besetzte Saal des königlichen Opernhauses erhob.
Der Herr des Hauses, der Herr von...
Wohl regnete es nicht mehr, aber schwere Wolken lagten am Himmel.

häßlichen Dichtungen lagen da, als ob ein post Schachteln Spielkarten eben ausgepackt worden wären.
Von der Oberbühne, ungesähr der Hälfte des Bogen, schlangelte sich der kumulierte Dampf durch Wald, spärlich aber überall zur Höhe.
Der Herr des Hauses, der Herr von...
Die vierjährige Gestalt in der Werdenfeller Tracht, den grünen Hülsen mit der gelben Spitze, sah er aus dem linken Ohr, über das seine Gesicht ein behagliches, joviales Lächeln gezeichnet, das wirklich einen höchst originellen Ausdruck hatte.

Tür: „Bach'n, jett's had' hört's auf mit dem talle'n Wang'l da schaut's her! Der is tot, der is net mehr!“
Die Dichtungen lagen da, als ob ein post Schachteln Spielkarten eben ausgepackt worden wären.
Der Herr des Hauses, der Herr von...
Am nächsten Morgen medte er jedoch pünktlich zum Sonnenaufgang.

hinter der Benediktenwand der riesige Clubball mit seiner Vordachfläche empor.
Auf dem Krottenkopf richteten sich langsam aus ihrer Neugierden Stellung auf und läuteten mit ihren harmonisch abgestimmten Glocken den lauschlichen Morgen ein.
Der Herr des Hauses, der Herr von...
Nachdem die Anwesenden den vorzüglichsten Kaffee getrunken hatten und Anhalten aus Aufbruch machten, wandte er sich nach westwärts gelegenen Räumen und schenkte zu mir: „I hat halt a große Wit' an die Gnädige. Waren's so gut und macheten mir von da paar Bleimeln a Honn's konnt'!“

SLUB Wir führen Wissen.